



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz • 11019 Berlin

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwk.de

BEARBEITET VON Crohn
E-MAIL BUERO-IVA4@bmwk.bund.de
AZ 254984

DATUM Berlin, 22. August 2022

BETREFF Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
HIER Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
BEZUG Ihr Antrag vom 23.07.2022

Sehr geehrter Herr ██████████,

mit Antrag vom 23.07.2022 beantragten Sie anhand der folgenden drei Fragen amtliche Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) zu den Auswirkungen des 9€ Tickets auf das Klima:

1. Wieviel CO2 Ausstoß konnte durch das 9€ Ticket eingespart werden?
2. Gibt es einen erkennbaren Zusammenhang zwischen dem 9€ Ticket und weniger Autoverkehr?
3. Würde eine dauerhafte Fortführung des 9€ Tickets einen signifikanten Anteil zum Klimaschutz beitragen?

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34 - 37
10115 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

1. Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen erteilt.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

Begründung:

1. Gemäß § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen. Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1) bis 3) wie folgt gemeinsam beantwortet:

Zu den Wirkungen des 9-Euro-Tickets werden verschiedene Untersuchungen durchgeführt, unter anderem die durch das zuständige Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) beauftragte Begleituntersuchung. Diese Ergebnisse liegen noch nicht vor. Belastbare Aussagen über die verschiedenen Effekte sind erst nach Abschluss und Auswertung dieser Evaluierungen möglich. Auch eine Gesamtbewertung des 9-Euro-Tickets sollte im Lichte dieser Auswertungen stattfinden. Grundsätzlich ist bereits jetzt anzumerken, dass die Nachfrage nach dem 9-Euro-Ticket und damit nach ÖPNV- und Nahverkehrsdienstleistungen groß war und die Menschen erreicht hat. Aufgrund des vergleichsweise kurzen Zeitraums von drei Monaten waren auch wesentliche Verlagerungseffekte möglicherweise nicht zu erwarten. Veränderungen von Gewohnheiten beim Mobilitätsverhalten sowie die Beeinflussung bei Kaufentscheidungen (z.B. für ein neues Auto) bedürfen möglicherweise längerfristiger Maßnahmen und geeigneter Rahmenbedingungen.

2. Die Kostenentscheidung beruht auf § 10 IFG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Crohn